

Rechtsverbindlicher Nachweis der Verwendung für das Schuljahr 2025/2026

Fachbezogene Pauschale für das Schuljahr 2025/2026

Maßnahmen zur Umsetzung des Startchancen-Programms – Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen

Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Hiermit bestätige ich gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz NRW nach Maßgabe der wesentlichen Bestimmungen aus dem Bescheid der fachbezogenen Pauschale vom _____ die zweckentsprechende Verwendung der meiner Kommune zugewiesenen Haushaltsmittel aus der fachbezogenen Pauschale für das Schuljahr 2025/2026.

Der kommunale Schulträger

hat für Schulen in seiner Trägerschaft, gemäß § 29 Absatz 3 Haushaltsgesetz NRW Mittel in Höhe von _____

EUR erhalten.

_____ EUR wurden im Verwendungszeitraum vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 zweckentsprechend verwendet*.

_____ EUR aus der der Kommune zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale wurden nicht verausgabt und werden bis zum 31.03.2027 unter Angabe eines Aktenzeichens, welches die zuständige Bezirksregierung festlegt, an die Landeshauptkasse zurückgezahlt.

Ort, Datum

Name, Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift

* Hinweis auf Nebenbestimmung 1 des Bescheides zur fachbezogenen Pauschale: „Die zur Verfügung gestellten Mittel können für Aufwände verwendet werden, die ab dem 01. August 2025 bis spätestens zum 31.07.2026 anfallen. Die Begleichung von bis zum 31.07.2026 der Höhe nach verbindlich eingegangenen Verpflichtungen ist bis zum 31.12.2026 möglich.“